

Interpellation Kündig-Rapperswil-Jona (17 Mitunterzeichnende) vom 27. April 2016

## Wirksame Integration gewährleisten

Schriftliche Antwort der Regierung vom 16. August 2016

Silvia Kündig-Rapperswil-Jona erkundigt sich in ihrer Interpellation vom 27. April 2016 nach den Auswirkungen der Sparbemühungen des Bundes im Bereich Integration auf den Kanton St.Gallen und stellt weitere Fragen im Zusammenhang mit der Integrationsförderung.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Für die soziale und berufliche Integration von anerkannten Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen<sup>1</sup> richtet der Bund den Kantonen je Person eine einmalige Integrationspauschale von rund 6'000 Franken aus. Zum daraus errechneten Gesamtbetrag gewährt er einen Zuschlag von 10 Prozent. Im Rahmen des Stabilisierungsprogramms des Bundes 2017–2019 soll ab der nächsten Integrationsprogrammperiode 2018–2021 auf diesen Zuschlag verzichtet werden, woraus laut dem Bund eine jährliche Einsparung von 7,8 Mio. Franken resultiert. Dazu ist festzuhalten, dass die ausgerichtete Integrationspauschale im Kanton St.Gallen bereits heute nicht ausreicht, um alle berechtigten Personen im erwerbsfähigen Alter so auszubilden, dass sie den hohen Anforderungen des hiesigen Arbeitsmarkts genügen.

Die Integrationspauschalen des Bundes dienen der Förderung der beruflichen Integration und des Erwerbs einer Landessprache. Das Kompetenzzentrum Integration und Gleichstellung (KIG) im Amt für Soziales verwaltet diese Gelder. Den Integrationsprozess im Einzelfall planen und koordinieren hingegen die kommunalen und regionalen Stellen, insbesondere die regionalen Potentialabklärungsstellen (REPAS) sowie die kommunalen Sozialdienste. Ihnen steht es frei zu entscheiden, auf welche Integrationsmassnahme sie im Einzelfall setzen. Wie die Interpellantin richtig ausführt, liegt die Erwerbsquote trotz hoher Auslagen – insbesondere auch im interkantonalen Vergleich – tief. Es hat sich gezeigt, dass rund 80 Prozent der Integrationspauschalen in die Finanzierung von Deutschkursen fliessen. Um die Wirksamkeit der Massnahmen besser beurteilen zu können, hat der Kanton seit 1. Januar 2016 das Controlling verstärkt. Ab 500 Deutschlektionen bzw. ab 300 Lektionen für Alphabetisierung ist jeweils für weitere 200 Lektionen eine Kostengutsprache nötig. Damit sollen zwar nicht primär Kosten gespart werden, aber es soll überprüft werden, ob weitere Massnahmen geeignet sind. Hauptkriterium für die Verlängerung des Deutschunterrichts ist, dass dieser die Vermittlungsfähigkeit in den ersten Arbeitsmarkt substantiell verbessert. Der Kanton ist gegenüber dem Bund über die Verwendung der Integrationspauschalen rechenschaftspflichtig, weshalb eine gewisse Kontrolle bei der Verlängerung des Deutschunterrichts angezeigt ist.

Unabhängig von den Verfahren im Einzelfall sind sowohl auf Kantons- als auch auf Bundesebene derzeit Bemühungen im Gang, um die berufliche Integration von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen weiter zu fördern. Im Bericht 40.15.08 «Massnahmen zur Entschärfung des Fachkräftemangels und zur Arbeitskräftemobilisierung im Kanton St.Gallen» vom 22. Dezember 2015 definiert die Regierung auch zwei Massnahmen im Bereich Integration. Zum einen überprüft derzeit eine Arbeitsgruppe das Angebot für späteingereiste Jugendliche und junge Erwachsene. Zum anderen beginnen im Jahr 2017 die Arbeiten an einem Konzept zur Umsetzung des Teil-

<sup>1</sup> Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen.

lohnmodells. In die Arbeiten einbezogen sind das Amt für Wirtschaft und Arbeit, das Amt für Soziales, das Migrationsamt und die St.Gallische Konferenz der Sozialhilfe (KOS). Mit dem Teillohnmodell erhalten Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene die Möglichkeit, während einer begrenzten Zeit zum Erreichen einer beruflichen Qualifikation unter den branchenüblichen Löhnen zu arbeiten. Der Bund lancierte seinerseits Ende 2015 ein vierjähriges Pilotprogramm, das auf das Prinzip der Schweizer Berufslehre setzt. Viele Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene sind motiviert, eine Arbeit aufzunehmen und bringen auch Qualifikationen aus ihrer Heimat mit. Mittels sogenannter Integrationsvorlehren sollen fähige und motivierte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene frühzeitig sprachlich wie auch fachlich geschult und in Praxiseinsätzen an den Schweizer Arbeitsmarkt herangeführt werden.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Für die Integrationsprogrammperiode 2018–2021 wird, wie auch bereits für die Periode 2014–2017, auf die durchschnittliche Anerkennungsquote der vorangegangenen vier Jahre abgestellt und daraus die Höhe der Integrationspauschalen je Kanton berechnet. Somit ist derzeit noch keine Aussage möglich, welche finanzielle Auswirkung die Streichung des zehnprozentigen Zuschlags haben wird.
2. Derzeit wird der Mehraufwand, den die Integrationspauschale des Bundes nicht zu decken vermag, durch den Kanton aus Reserven zweckgebundener Mittel gedeckt. Im Jahr 2015 überstiegen die Aufwendungen für Integrationsmassnahmen im Kanton die Zahlungen des Bundes um rund 15 Prozent, was rund 800'000 Franken entsprach. Wie mit dem Aufwandüberschuss in Zukunft umgegangen wird, ist in den kommenden Monaten zu klären. Jedenfalls muss sichergestellt sein, dass die notwendigen Massnahmen durchgeführt werden, um zu verhindern, dass eine grosse Zahl der Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen langfristig und vollumfänglich von finanzieller Sozialhilfe abhängig sein wird.
3. Wie schnell eine Person Deutsch lernt, hängt stark von Muttersprache und Vorbildung ab. Es ist unbestritten, dass zahlreiche Personen es nicht schaffen, mit 500 Lektionen bereits das Niveau B1 zu erreichen, das für eine Arbeitsmarktintegration meist nötig ist. Deutsch ist ohne Zweifel ein wichtiger Schlüssel für eine erfolgreiche Integration, nicht aber die einzige Voraussetzung für das Erreichen der Arbeitsmarktfähigkeit. Es stellt sich die Frage, ob nicht ein grösserer Teil der Mittel für berufliche Massnahmen oder allenfalls für kombinierte Angebote, in denen Deutsch im Rahmen eines Arbeitsprogramms erlernt wird, eingesetzt werden sollte.
4. Die Verantwortung für die Zuweisung einer Massnahme liegt bei den Gemeinden. Ihnen steht es frei, ob sie dabei Aufgaben wie Potentialabklärungen oder Vorschläge für Zuweisungen einer REPAS-Stelle übertragen wollen. Derzeit werden die REPAS von der Vereinigung St.Galler Gemeindepräsidentinnen und Gemeindepräsidenten (VSGP) reorganisiert. Die Leistungsvereinbarungen zwischen VSGP und REPAS sind ohne eine direkte Anschlusslösung auf Ende 2015 gekündigt worden. Das führte in verschiedenen Regionen zu Unsicherheiten. Mitarbeitende haben gekündigt und Stellen wurden nicht mehr voll besetzt. Dienstleistungen, die bis Ende 2015 in den Leistungsvereinbarungen geregelt waren, können zum jetzigen Zeitpunkt deshalb in einzelnen Regionen nicht mehr vollumfänglich erbracht werden. Laut VSGP soll auf Anfang 2017 eine Anschlusslösung bestehen. Einzelangebote wie das von der Interpellantin genannte Wirtschafts- und Technologiezentrum Linthgebiet (WTL) können indes nicht privilegiert behandelt werden. Es gilt, stets im Einzelfall das geeignete Angebot auszuwählen.

5. Der Kanton hat bereits auf verschiedenen Wegen versucht, auf den Bund einzuwirken, damit dieser seine Beiträge im Integrationsbereich erhöht bzw. im Zusammenhang mit dem Stabilisierungsprogramm nicht sogar noch senkt. Der Kanton St.Gallen ist mit seinen Bemühungen nicht allein. So haben die Kantone in den Stellungnahmen der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.20) betreffend Umsetzung von Art. 121a BV und zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 sowie im Rahmen der Gremien der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) ihre Forderungen nach Erhöhung der Bundesausgaben zum Ausdruck gebracht. Die KdK und die SODK führen zudem eine Erhebung der tatsächlich anfallenden Kosten der Integration bei den Kantonen durch, um mit dem Bund auf dieser Zahlenbasis dann Verhandlungen zu führen. Die Integration ist eine Verbundaufgabe, die von allen Staatsebenen gemeinsam erfüllt werden muss. Aufgrund der bestehenden Herausforderungen ist in den nächsten Jahren ohnehin zu diskutieren, welche Aufgabenteilung zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden geeignet ist.